

## **Information der betroffenen Person bei der Erhebung von personenbezogenen Daten (Artikel 13 und 14 DSGVO)**

### **- Beschäftigtendatenschutz**

#### **Verantwortlicher:**

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg

#### **Gesetzlicher Vertreter:**

Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung  
Tel.: 0391 627-6403/-7403  
Fax: 0391 627-8403  
E-Mail: geschäftsleitung@kvsa.de

#### **Datenschutzbeauftragter:**

Datenschutzbeauftragter der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Tel: 0391 627-6403/-7403  
E-Mail: datenschutzbeauftragter@kvsa.de

### **1. Angaben zur Verarbeitungstätigkeit**

#### **1.1 Zwecke der Verarbeitungstätigkeit**

Zweck der Verarbeitung ist die Datenverarbeitung, die zur Begründung, Durchführung, Ausgestaltung und Beendigung sowie einer nachwirkenden Erfüllung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der individual- und kollektivrechtlich geltenden gesetzlichen und vertraglichen Rechtsgrundlagen erforderlich ist.

Zur Begründung eines Arbeitsverhältnisses im o.a. Sinne gehört auch die Datenverarbeitung von Bewerbungen und der damit im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Unterlagen und Dokumentationen des Bewerbungsprozesses.

Eine Datenverarbeitung erfolgt des Weiteren zweckgebunden für die erforderliche Personalentwicklung in der Körperschaft und zur zielgerichteten Gesundheitsförderung, dem Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit wie auch im Rahmen von Veranstaltungsangeboten für Beschäftigte, auch nach deren Ausscheiden aus der KVSA.

#### **1.2 Kategorien der personenbezogenen Daten**

Für die vorgenannten Zwecke werden, soweit erforderlich, die nachfolgenden Datenkategorien, bezogen auf uns auch mündlich, vorwiegend aber in Papierform und / oder elektronisch vorliegende personenbezogene Daten, sofern diese in einem strukturierten Dateisystem erfasst sind, verarbeitet:

- Personenbezogene Daten
  - a) Personenstammdaten, z. B.
    - Name, Vorname(n)
    - Geburtsdatum und Geschlecht
    - Wohnanschrift, private Telefonnummer und E-Mailkontakt

- Berufsbezeichnung, Qualifikationen und Eingruppierungen
  - Familienstand
  - Personalnummer
  - Krankenkassenmitgliedschaft
  - Lohnsteuerklasse
  - Gehalt und sonstige Zahlungsvorgänge
  - Kirchensteuer
  - Behindertengrad
  - Kinder
  
  - Unterhaltsverpflichtungen
  - Pfändungen
  - Daten zur Betrieblichen Altersversorgung
  - Bankdaten
  - Daten für Vermögenswirksame Leistungen
  - Daten zur Entgeltumwandlung
  - Arbeitszeit/Arbeitsunfähigkeit
  - Zutrittsdaten
  - Private Telefonverbindungen
- b) Allgemeine Statusdaten der Personalverwaltung
- Arbeitnehmer
  - Auszubildende
  - Geringfügig Beschäftigte
  - Hospitant
  - Praktikant
  - Honorarkraft
  - Werkstudent
- c) Individuelle Belege und Dokumente im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag bzw. aus dem Bewerbungsprozess (Lichtbild, Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen und interne Dokumentationen)
- Sozialdaten (Krankenversicherung, Berufsgenossenschaft, Rentenversicherungsträger, Integrationsämter, Bundesagentur für Arbeit etc.)
  - Gesundheitsdaten (Betriebsmedizinische Untersuchungen, Berufsgenossenschaft, Integrationsämter etc.)

### **1.3 Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit**

Die vorgenannten Verarbeitungszwecke erfolgen gemäß Art 6 Absatz 1 lit.a, b,c und f in Verbindung mit Art 9 Absatz 2 lit.a, b, h, i DSGVO sowie Art 88 DSGVO i.V.m § 26 BDSG und den oben genannten Rechtsgrundlagen des Individual- oder Kollektivarbeitsrechts.

Eine gegebenenfalls erforderliche Einwilligung gemäß Art 6 Absatz 1 lit a bzw. Artikel 9 Absatz 2 lit a DSGVO wird vor Beginn der Verarbeitungstätigkeit eingeholt. Die Anforderungen an eine Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 Absatz 1-4 DSGVO werden dabei erfüllt.

### **1.4 Kategorien von Empfängern**

Soweit arbeitsrechtlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben erfolgt eine Übermittlung der erforderlichen Beschäftigtendaten, wie o.a. durch die KVSA, jeweils auf rechtlicher Grundlage zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen an nachfolgend aufgeführte potentiell berechtigte Empfänger:

- Krankenkassen
- Berufsgenossenschaft (BGW)
- Finanzämter
- weitere amtliche Stellen und Behörden (z. B. Bundesversicherungsamt (BVA), Integrationsämter, Versorgungsbüros, Arbeitsagentur, Gerichte und deren Ermittlungsbehörden etc.)
- Banken, Versicherer, sonstige Vertragspartner und Auftragsverarbeiter nach Art 28 DSGVO
- Bestellte Wahlvorstände i.R. von Wahlen der Interessenvertretungen der Mitarbeiter und der nach dem Personalvertretungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorgesehenen Beteiligungsrechte
- Beauftragte Betriebsärzte

## 2. Zusätzliche Informationspflichten

### 2.1 Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Für die Speicherdauer von personenbezogenen Daten mit Bezug zu einem Arbeitsverhältnis gelten unterschiedliche Aufbewahrungsfristen. Diese Aufbewahrungsfristen beziehen sich einmal auf den Aspekt der Anbahnung des Vertragsverhältnisses, dann im zweiten auf dessen Durchführung während seines Bestandes, und letztendlich auch auf eine rechtlich erforderliche Nachwirkung des Vertragsverhältnisses und die damit im Zusammenhang stehende Erfüllung von arbeitsvertraglichen Pflichten.

Die Datenverarbeitung bezogen auf einen Bewerbungsprozess werden nach Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung dieses Verfahrens bei der KVSA datenschutzgerecht gelöscht, sofern nicht eine Einwilligung für eine verlängerte Aufbewahrung im Rahmen des sogenannten Bewerberpools der KVSA vorliegt. In diesem Fall erfolgt eine Löschung, wie o.a. nach Ablauf eines Jahres nach Beendigung des zugehörigen, aktuellen Bewerbungsverfahrens.

Die in diesem Sinne von der KVSA zu beachtenden Aufbewahrungsfristen beruhen stets auf gesetzlicher Grundlage, vornehmlich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), wie auch aus weiteren spezialgesetzlichen Regelungen, die wiederum den Vorgaben der DSGVO entsprechen müssen.

### 2.2 Rechte der betroffenen Person

Sie können folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)

Soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf einer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Fall einer Geltendmachung Ihrer o.a. Rechte werden wir Ihre Daten entsprechend verarbeiten, soweit dies erforderlich ist.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten der KVSA bzw. an den Ihnen ggf. bekannten Ansprechpartner.

### **2.3 Beschwerderecht**

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 81803-0  
Fax: 0391 81803-33  
Internet: [www.datenschutz.sachsen-anhalt.de/landesbeauftragter](http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de/landesbeauftragter)

### **2.4 Quellen der personenbezogenen Daten bei Dritterhebung**

Die bei der KVSA verarbeiteten personenbezogenen Daten mit Bezug zu einem Arbeitsverhältnisses stammen insbesondere von:

- Behörden und amtliche Stellen
- Gerichten und deren Ermittlungsbehörden
- Banken
- Versicherern
- Vertragspartnern

### **2.5 Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung der in Kapitel 1.2 aufgeführten personenbezogenen Daten ist gesetzlich und/oder vertraglich geregelt. Die Nichtbereitstellung führt zur Nichtdurchführbarkeit des Arbeitsverhältnisses, wie rechtlich geregelt, und hätte demzufolge den Verlust von Leistungs- bzw. Vergütungsansprüchen zur Folge.

Stand Oktober 2025